



# HOCHWASSER- RISIKOMANAGEMENTPLÄNE

## **STEIERMARK**

## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG  
Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
Wartingergasse 43, 8010 Graz

### Text, Redaktion und Gestaltung



RIOCOM - Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Mag. Cornelia Jöbstl, DI Albert Schwingshandl  
Marienplatz 1, 8020 Graz

### Bildquellen

Risikogebiet Leoben: Freisinger / Stadt Leoben  
Hochwasser 2011, Wölzerbach, Bezirk Murau: Bereichsfeuerwehrverband Murau  
Hochwasser 2002, Ennstal: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Liezen  
Hochwasser Mai 2013, RHB Schöckelbach, Weinitzen: Stadt Graz, Abteilung für Grünraum und Gewässer  
Beteiligungsprozess in der Erstellung der HWRMP: RIOCOM

### Lektorat

DI Rudolf Hornich, Ing. Christoph Schlacher MSc  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
Wartingergasse 43, 8010 Graz

### Druck

Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

### Alle Rechte vorbehalten.

Graz, 2016

# INHALT

<b>Hochwasserrisikomanagementpläne - Was sind sie?</b> 10 Fragen und Antworten für einen Gesamtüberblick	<b>2</b>
<b>Wie entstehen Hochwasserrisikomanagementpläne?</b> Eine Infografik erklärt ...	<b>5</b>
<b>Hochwasserrisikogebiete</b> Welche gibt es in der Steiermark? Wo liegen sie? Welche primären Maßnahmenbündel sind für sie vorgesehen?	<b>7</b>
<b>Hochwassergefahren- und -risikokarten</b> Sie geben Auskunft über das Hochwasserrisiko	<b>11</b>
<b>Maßnahmenkatalog</b> Welche Maßnahmen umfassen die Hochwasserrisikomanagementpläne?	<b>13</b>
<b>Ergebnisse der steirischen Hochwasserrisikomanagementpläne</b> Vorsorge, Schutz, Bewusstsein, Vorbereitung, Nachsorge	<b>14</b>
<b>Schwerpunktsetzungen in der Steiermark</b> Auf welche Maßnahmen wird der Fokus gelegt?	<b>25</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>27</b>



# HOCHWASSER- RISIKOMANAGEMENTPLÄNE

*Was sind sie? Was können sie? Wozu braucht man sie? Und was bedeuten sie für die Steiermark? 10 Fragen und Antworten für einen schnellen Gesamtüberblick.*



Hochwasserrisikogebiet Leoben

## FRAGE 01: **Was ist ein Hochwasserrisikomanagementplan?**

Der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) ist ein strategisches Planungsinstrument mit dem hochwasserbedingte nachteilige Folgen für vier Schutzgüter: die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten verringert werden sollen. Er ist kompetenzübergreifend und interdisziplinär angelegt, um alle Aspekte des Risikokreislaufs abzudecken.

## FRAGE 02: **Warum werden HWRMP erstellt?**

Als Reaktion auf die in den letzten Jahrzehnten in Europa abgelaufenen „Jahrhunderthochwasser-Ereignisse“ wurde 2007 von der Europäischen Kommission die sogenannte „EU-Hochwasserrichtlinie“ (RL 2007/60/EG) erlassen. Diese schreibt allen Mitgliedsstaaten verpflichtend die Erstellung von HWRMP für potentiell signifikante Risikogebiete vor.

## FRAGE 03: **Wie entsteht ein HWRMP?**

Im ersten Schritt werden in einer vorläufigen Risikobewertung Analysen durchgeführt, um jene Gebiete zu ermitteln, für die ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht - sprich ein sehr hohes Risiko mit besonders schwerwiegenden Folgen im Falle einer Überschwemmung. Eines der Hauptkriterien dabei ist die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Einwohner. In der Steiermark wurden 55 Risikogebiete ausgewiesen. Im zweiten Schritt werden für diese Gebiete Gefahren- und Risikokarten erstellt. Im dritten Schritt erfolgt die Erstellung des HWRMP. Für jedes Risikogebiet wird die wirksamste Kombination an Maßnahmen für einen bestmöglichen Umgang mit Hochwasser festgelegt. Es liegt ein HWRMP pro Risikogebiet vor.

Erklärung

Umsetzung

#### FRAGE 04: **Wie wurde dies in der Steiermark realisiert?**

In der Steiermark hat man bei der Erstellung der HWRMP großen Wert auf eine intensive Einbindung aller berührten Stellen gelegt. In jedem Risikogebiet wurden die Entwürfe der HWRMP mit den Gemeinden, der Feuerwehr, der Raumplanung und weiteren Stellen abgestimmt. Dies stellt sicher, dass alle Besonderheiten im Risikogebiet in den HWRMP abgebildet werden können. Die Informationen über dieses neue Planungsinstrument konnten damit auch auf direktem Weg an die berührten Stellen weitergegeben werden.

#### FRAGE 05: **Was bedeutet dies für die Steiermark?**

Durch die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie verfügt man nun über eine Übersicht der „Hot Spots“ des Hochwasserrisikos in der Steiermark. Mit dem HWRMP steht ein ganzheitliches Werkzeug zur Verfügung, das klar die Bedeutung von nicht-baulichen Maßnahmen in den Bereichen Vorsorge, Bewusstsein, Vorbereitung und Nachsorge hervorstreicht. Wichtig ist festzuhalten, dass zukünftig natürlich trotzdem Maßnahmen zum Management von Hochwasser auch außerhalb der Risikogebiete realisiert werden.

#### FRAGE 06: **Was wurde bis dato schon umgesetzt?**

Die Auswertung der HWRMP hat gezeigt, dass steiermarkweit alle 22 möglichen Maßnahmen des HWRMP zumindest teilweise umgesetzt sind. Die umfassende Betrachtung des Hochwasserrisikos war somit bereits in der Vergangenheit wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprozesses.

#### FRAGE 07: **Welche Schwerpunkte werden künftig gesetzt?**

Die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Risikogebieten sind speziell auf die individuellen Verhältnisse abgestimmt. Fasst man diese für die gesamte Steiermark zusammen so ergibt sich besonderer Handlungsbedarf in den Bereichen Schutzbauten, Gewässeraufsicht, Bildungsaktivitäten und Katastrophenschutzpläne. Die Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen wird in den nächsten sechs Jahren besonders forciert.

#### FRAGE 08: **Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?**

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen liegt die Umsetzung bei den dafür verantwortlichen Stellen. Je nach Maßnahme und Risikogebiet handelt es sich dabei um unterschiedliche Stellen. Dies können etwa Gemeinden sein, Wasserverbände, die Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), die zuständigen Stellen des Landes Steiermark oder auch Private, um nur einige zu nennen.

#### FRAGE 09: **Wie geht es nun weiter?**

Die Hochwasserrichtlinie schreibt die Aktualisierung der HWRMP in einem Zyklus von sechs Jahren vor. Dies bedeutet, dass sämtliche Arbeitsschritte von der vorläufigen Risikobewertung über die Erstellung von Gefahren- und Risikokarten bis hin zur Entwicklung der HWRMP neu ausgeführt werden. Dadurch können die erreichten Veränderungen in den Risikogebieten dokumentiert und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden.

#### FRAGE 10: **Welche Chancen ergeben sich aus dem HWRMP?**

Der HWRMP verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, der ein Zusammenarbeiten aller betroffenen Fachgebiete, Verwaltungseinrichtungen und berührten Stellen fordert, um eine bestmögliche Reduktion des Hochwasserrisikos zu erreichen. Das noch stärkere Zusammenrücken kann beispielgebend in der Lösung von komplexen Fragestellungen sein.

*Konsequenz*

*Schwerpunkte*

*Verantwortung*

*Chancen*

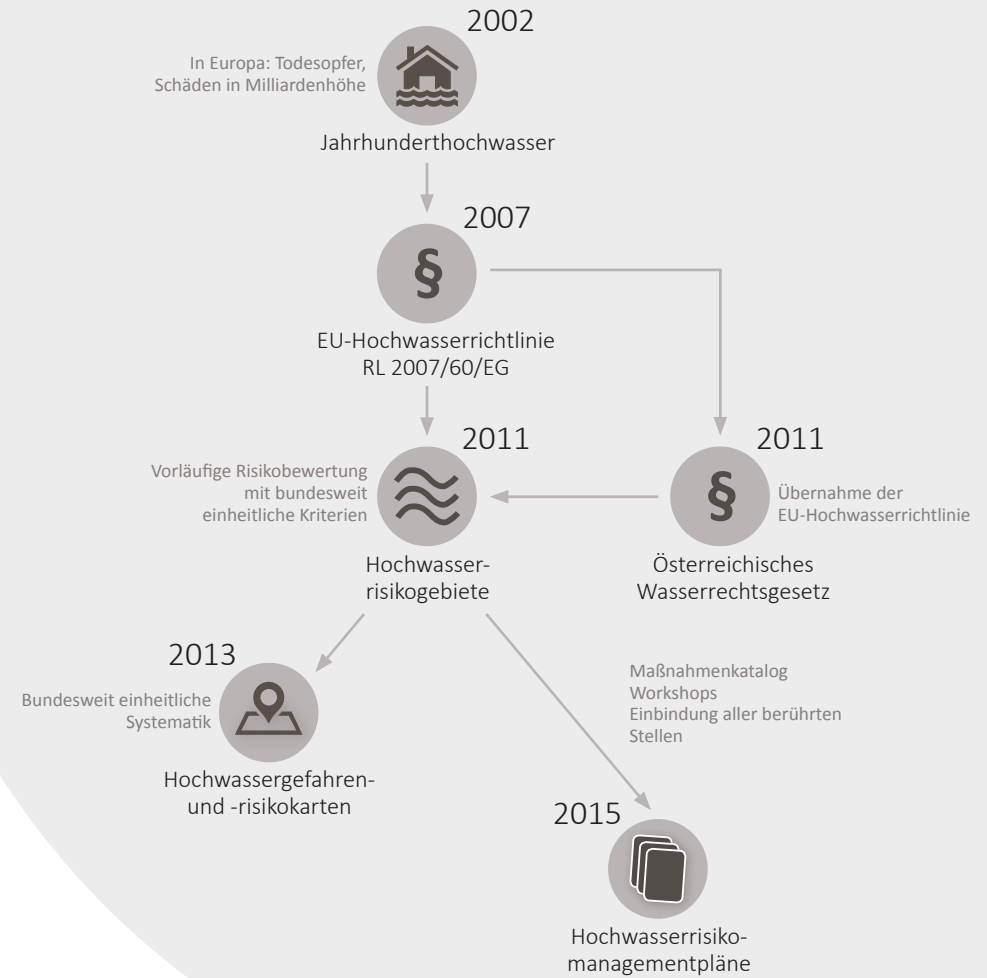


# WIE ENTSTEHEN HOCHWASSER-RISIKOMANAGEMENTPLÄNE

Die Infografik auf der rechten Seite erklärt die Entstehung der ersten HWRMP vom auslösenden Ereignis, über die rechtliche Umsetzung bis hin zu den drei Phasen in der Erstellung der HWRMP.



Hochwasser 2011, Wölzerbach, Bezirk Murau



1. UMSETZUNGSZYKLUS



2010 - 2015

NÄCHSTE UMSETZUNGSZYKLEN

2016 - 2021

2022 - 2027

....

# HOCHWASSER- RISIKOGEBIETE

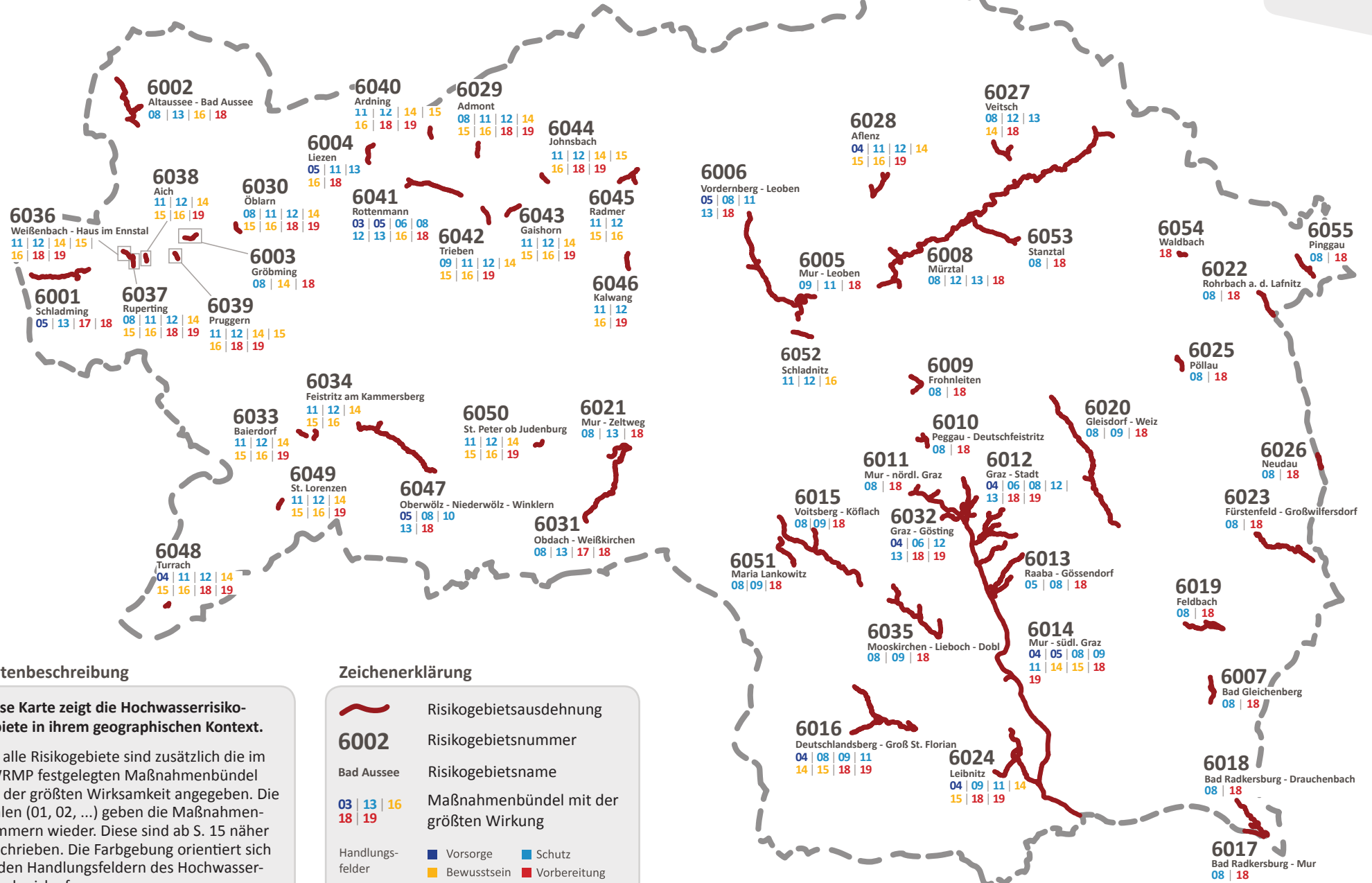
*In der Steiermark wurden im Zuge der vorläufigen Risikobewertung 55 Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen. Die Gesamtlänge beträgt 525 km.*



Hochwasser 2002, Ennstal

- 6001: Schladming
- 6002: Altaussee - Bad Aussee
- 6003: Gröbming
- 6004: Liezen
- 6005: Mur - Leoben
- 6006: Vordernberg - Leoben
- 6007: Bad Gleichenberg
- 6008: Mürztal
- 6009: Frohnleiten
- 6010: Peggau - Deutschfeistritz
- 6011: Mur - nördl. von Graz
- 6012: Graz - Stadt
- 6013: Raaba - Gössendorf
- 6014: Mur - südl. von Graz
- 6015: Voitsberg - Köflach
- 6016: Deutschlandsberg - Groß St. Florian
- 6017: Bad Radkersburg - Mur
- 6018: Bad Radkersburg - Drauchenbach
- 6019: Feldbach
- 6020: Gleisdorf - Weiz
- 6021: Mur - Zeltweg
- 6022: Rohrbach a.d. Lafnitz
- 6023: Fürstenfeld - Großwilfersdorf
- 6024: Leibnitz
- 6025: Pöllau
- 6026: Neudau
- 6027: Veitsch
- 6028: Alfenz
- 6029: Admont
- 6030: Öblarn
- 6031: Obdach - Weißkirchen
- 6032: Graz - Gösting
- 6033: Baierdorf
- 6034: Feistritz am Kammerberg
- 6035: Mooskirchen - Lieboch - Dobl
- 6036: Weißenbach - Haus im Ennstal
- 6037: Ruperting
- 6038: Aich
- 6039: Pruggern
- 6040: Ardning
- 6041: Rottenmann
- 6042: Trieben
- 6043: Gaishorn
- 6044: Johnsbach
- 6045: Radmer
- 6046: Kalwang
- 6047: Oberwölz - Niederwölz - Winklarn
- 6048: Turrach
- 6049: St. Lorenzen
- 6050: St. Peter ob Judenburg
- 6051: Maria Lankowitz
- 6052: Schladnitz
- 6053: Stanztal
- 6054: Waldbach
- 6055: Pinggau

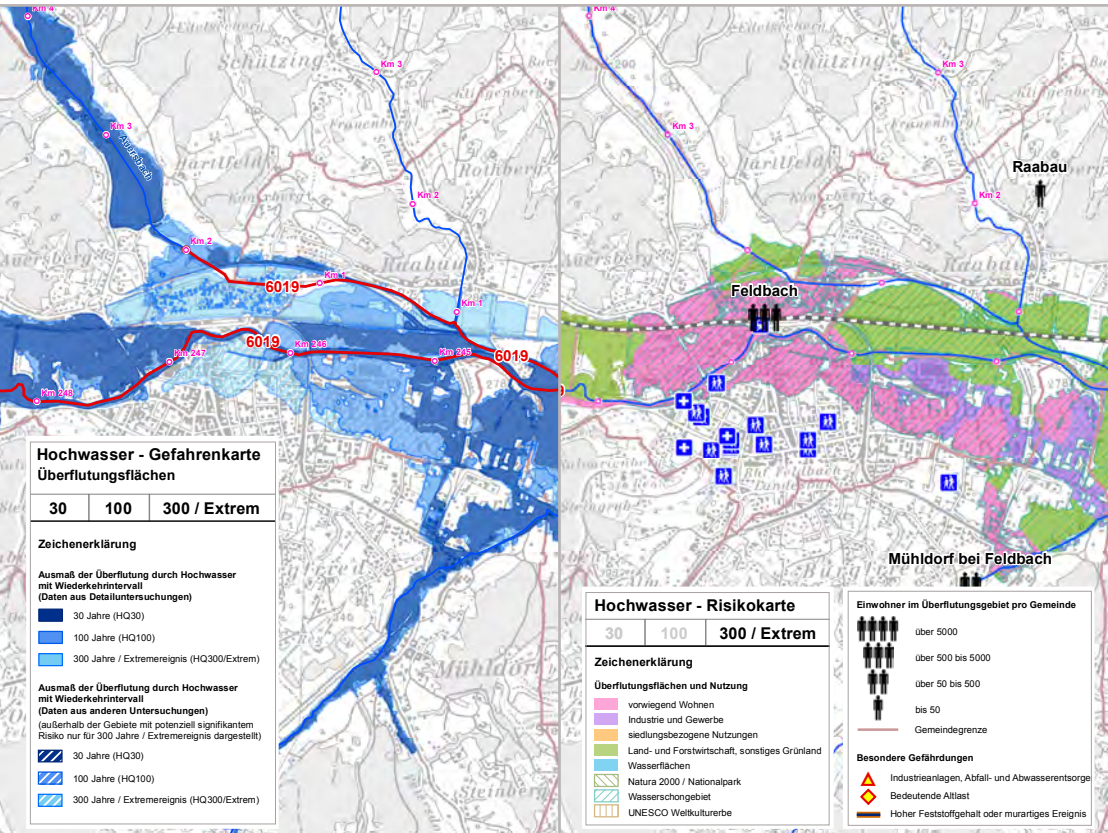
# HOCHWASSERRISIKOGEBIETE IN DER STEIERMARK





# HOCHWASSERGEFAHREN- UND -RISIKOKARTEN

Hochwassergefahren- und -risikokarten geben Auskunft über das Ausmaß der Überflutung und das daraus resultierende Risiko für die Schutzgüter.



Gefahrenkarte - Überflutungsflächen

Risikokarte

## Gefahrenkarten

Sie zeigen die Überflutungsflächen und informieren über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Sie wurden auf Grundlage der genauesten der vorhandenen Daten erstellt, z.B. Abflussuntersuchungen oder Gefahrenzonenausweisungen gemäß den geltenden Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinerverbauung.

### Inhalt

- Überflutungsfläche
- Wassertiefe
- Fließgeschwindigkeit

## Wo sind die Karten einsehbar?

Die Gefahren- und Risikokarten für die Hochwasserrisikogebiete sind im „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA) und im „Digitalen Atlas Steiermark“ als WebGIS-Anwendung verfügbar und stehen als pdf-Dateien zum Download bereit.

[www.wisa.bmlfuw.gv.at](http://www.wisa.bmlfuw.gv.at)  
[www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)



## Risikokarten

Sie verschneiden die Informationen aus den Gefahrenkarten u.a. mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

### Inhalt

- ungefähre Anzahl potentiell betroffener Einwohner
- IPPC-Anlagen, kommunale Kläranlagen und sonstige Verschmutzungsquellen
- potenziell betroffene Schutzgebiete
- Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser
- besondere Formen der Landnutzung
- „Points of Interest“ (z.B. Kulturerbe)
- Verkehrsinfrastruktur: Bahn- und Straßennetze, Wasserstraßen

## Hochwasser-Szenarien

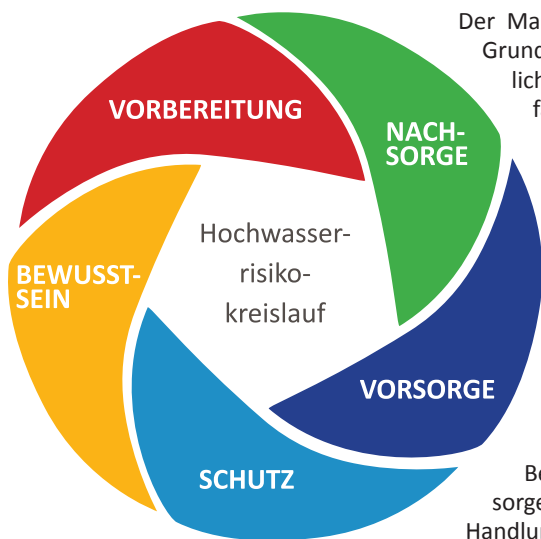
Alle Karten sind für jeweils drei Hochwasser-Szenarien verfügbar:

- HQ300 oder Extremereignis: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit
- HQ100: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit
- HQ30: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit



# MASSNAHMENKATALOG

Entsprechend den Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie haben HWRMP geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu enthalten. Dazu wurde ein Katalog von 22 Maßnahmen erstellt, der sich am Hochwasserkreislauf orientiert.



Der Maßnahmenkatalog wurde als fachliche Grundlage für eine österreichweit einheitliche Bearbeitung herangezogen. Er umfasst eine Kurzbeschreibung sowie eine Maßnahmencharakterisierung. Des Weiteren gibt er detaillierte Informationen zum rechtlichen Rahmen und den zuständigen Stellen.

Das integrale Hochwasserrisiko-management wird durch den Hochwasserrisikokreislauf abgebildet. Für die Umsetzung der HWRMP in Österreich wurde ein solcher Kreislauf mit fünf Handlungsfeldern entwickelt: Vorsorge, Schutz, Bewusstsein, Vorbereitung und Nachsorge. Die 22 Maßnahmen wurden den Handlungsfeldern zugeordnet.

## Anwendung des Maßnahmenkatalogs

Für jedes Risikogebiet erfolgte die Prüfung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen müssen zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden?
- Wie ist der aktuelle Status der Maßnahmen?
- Welche Prioritäten haben die Maßnahmen?
- Gib es Synergien mit der Wasser-rahmenrichtlinie?

## Ziele der EU-Hochwasserrichtlinie

- a) Verringerung potentieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten
- b) sofern angebracht, nicht-bauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge, insbesondere zur Sicherung von Hochwasserabflussgebieten und von Gebieten, die für den Hochwasserrückhalt geeignet sind
- c) eine Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit

# ERGEBNISSE DER STEIRISCHEN HWRMP

Zur Darstellung der Ergebnisse der steirischen HWRMP werden alle Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs entlang der Handlungsfelder beschrieben und drei wichtige Kennwerte angegeben.

## Handlungsbedarf

In den Bereichen Bewusstsein und Vorbereitung konnte großer Handlungsbedarf festgestellt werden. Hier ist eine besonders hohe Anzahl an Maßnahmen (ca. 90% aller möglichen) in den 55 Risikogebieten zur Umsetzung vorgesehen. Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Schutz sind dadurch charakterisiert, dass sie ganz speziell an die Verhältnisse

der Risikogebiete angepasst werden müssen. Entsprechend ist geplant rund 50% aller möglichen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld in den Risikogebieten zu realisieren. Ähnliches trifft auf die Vorsorge zu. Im Ereignisfall sind Maßnahmen der Nachsorge immer anzuwenden. Sämtliche Maßnahmen der Nachsorge sind in allen HWRMP inkludiert.

## Detaildarstellung

Zur Darstellung der Ergebnisse der steirischen HWRMP werden auf den nachfolgenden Seiten alle Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs entlang der Handlungsfelder beschrieben und drei repräsentative Kennwerte angegeben. Die Angaben zur Priorität wurde durch Mittelwertbildung jener Risikogebiete ermittelt, in denen die Maßnahmen zur Umsetzung ausgewählt wurden. Für die Gesamtstatusermittlung wurde eine eigens entwickelte Methodik angewandt.

### Anzahl der Risikogebiete

 36

Anzahl der Risikogebiete in denen die Maßnahme zur Umsetzung ausgewählt wurde

### Priorität der Umsetzung

 2

Prioritätsangaben reichen von 1 bis 3, wobei 1 für die höchste Priorität steht. Angabe für die gesamte Steiermark. Sie werden durch die Bildung des Mittelwerts aller Risikogebiete ermittelt.

### Aktueller Status der Umsetzung

 in Planung

Mögliche Statusangaben sind: kein Status, in Planung, Planung abgeschlossen, teilweise umgesetzt, vollständig umgesetzt oder periodische Umsetzung

# VORSORGE

## M01

### Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 36	 2	 in Planung

## M02




### Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Risikogebiete	Priorität	Status
 36	 2	 teilweise umgesetzt

### Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellen

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 19	 3	 teilweise umgesetzt

### Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In den Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 2	 teilweise umgesetzt

### Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird.

Risikogebiete	Priorität	Status
 16	 3	 teilweise umgesetzt

## M03

## M04

## M05

# SCHUTZ

## M06

Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften

Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.

Risikogebiete	Priorität	Status
 17	 2	 teilweise umgesetzt

## M07

Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen

Abgetrennte Überflutungsgebiete, Altarme, Ablagerungs- und Ausschotterungsflächen werden wieder an das Gewässer angebunden und somit für den Hochwasserfall verfügbar gemacht. Eine Ausweisung potentieller Überflutungs- und Ablagerungsgebiete wird mittels Kartierung und Digitalisierung gewährleistet.

Risikogebiete	Priorität	Status
 4	 3	 teilweise umgesetzt

## M08a

Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Risikogebiete	Priorität	Status
 32	 1	 teilweise umgesetzt

Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Lineare Schutzmaßnahmen

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schädigung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Risikogebiete	Priorität	Status
 36	 1	 teilweise umgesetzt

## M08b

Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Sonstige Maßnahmen

Bremmung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.

Risikogebiete	Priorität	Status
 8	 1	 teilweise umgesetzt

## M08c

Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

Risikogebiete	Priorität	Status
 33	 2	 teilweise umgesetzt

## M09

## M10

### Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen

Es werden Absiedlungs- und Umwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 11	 3	 teilweise umgesetzt

## M11

### Gewässeraufsicht durchführen und verbessern

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 1	 teilweise umgesetzt

## M12

### Hochwasserschutzanlagen instandhalten, betreiben und verbessern; Gewässerpflege durchführen

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 2	 periodische Umsetzung

### Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen:

Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen  
Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 30	 2	 in Planung

## M13a

Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industrieanlagen  
Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 25	 2	 in Planung

## M13b



Hochwasser Mai 2013, RHB Schöckelbach, Weinitzen

## BEWUSSTSEIN

### M14

Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereitstellen

Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 2	 teilweise umgesetzt

### M15

Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 2	 teilweise umgesetzt

### M16

Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt, um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Risikogebiete	Priorität	Status
 35	 1	 teilweise umgesetzt

## VORBEREITUNG

### M17

Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben

Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.

Risikogebiete	Priorität	Status
 37	 2	 teilweise umgesetzt

### M18

Hochwasserkatastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen

Hochwasserkatastrophenschutzpläne werden gemäß den gesetzlichen Standards unter Berücksichtigung von Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen erstellt und aktualisiert.

Risikogebiete	Priorität	Status
 50	 1	 in Planung

### M19

Voraussetzungen zur Umsetzung der Hochwasserkatastrophenschutzpläne sicherstellen

Die Bereitstellung der erforderlichen hochwasserbezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkraft mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 2	 periodische Umsetzung

# NACHSORGE

## M20

Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen\*

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 -	 -

## M21

Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicherstellen\*

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 -	 -

## M22

Ereignis- und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren\*

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Risikogebiete	Priorität	Status
 55	 -	 -



Beteiligungsprozess in der Erstellung der HWRMP

\* ist im Hochwasserfall immer anzuwenden, deshalb keine Prioritäts- oder Statusangabe möglich

# SCHWERPUNKTSETZUNGEN IN DER STEIERMARK

Neben der Auswahl der geeigneten Maßnahmen für ein Risikogebiet spielt die Vergabe von Prioritäten für die Umsetzungsreihenfolge eine wesentliche Rolle.

Sie geben an, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des HWRMP vorrangig verfolgt werden sollen. Die Prioritäten wurden für jeden der 55 HWRMP festgelegt. In der Zusammenschau für die ganze Steiermark bedeutet dies, den Fokus zukünftig auf die Realisierung von vier Maßnahmen zu legen, die der Priorität 1 zugeordnet wurden. Die Schwerpunktsetzung zeigt deutlich, dass neben den konventionellen, baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen auch verstärkt nicht-bauliche Maßnahmen, entsprechend der Vorgaben der Hochwasserrichtlinie, prioritär eingestuft werden.

## 16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen

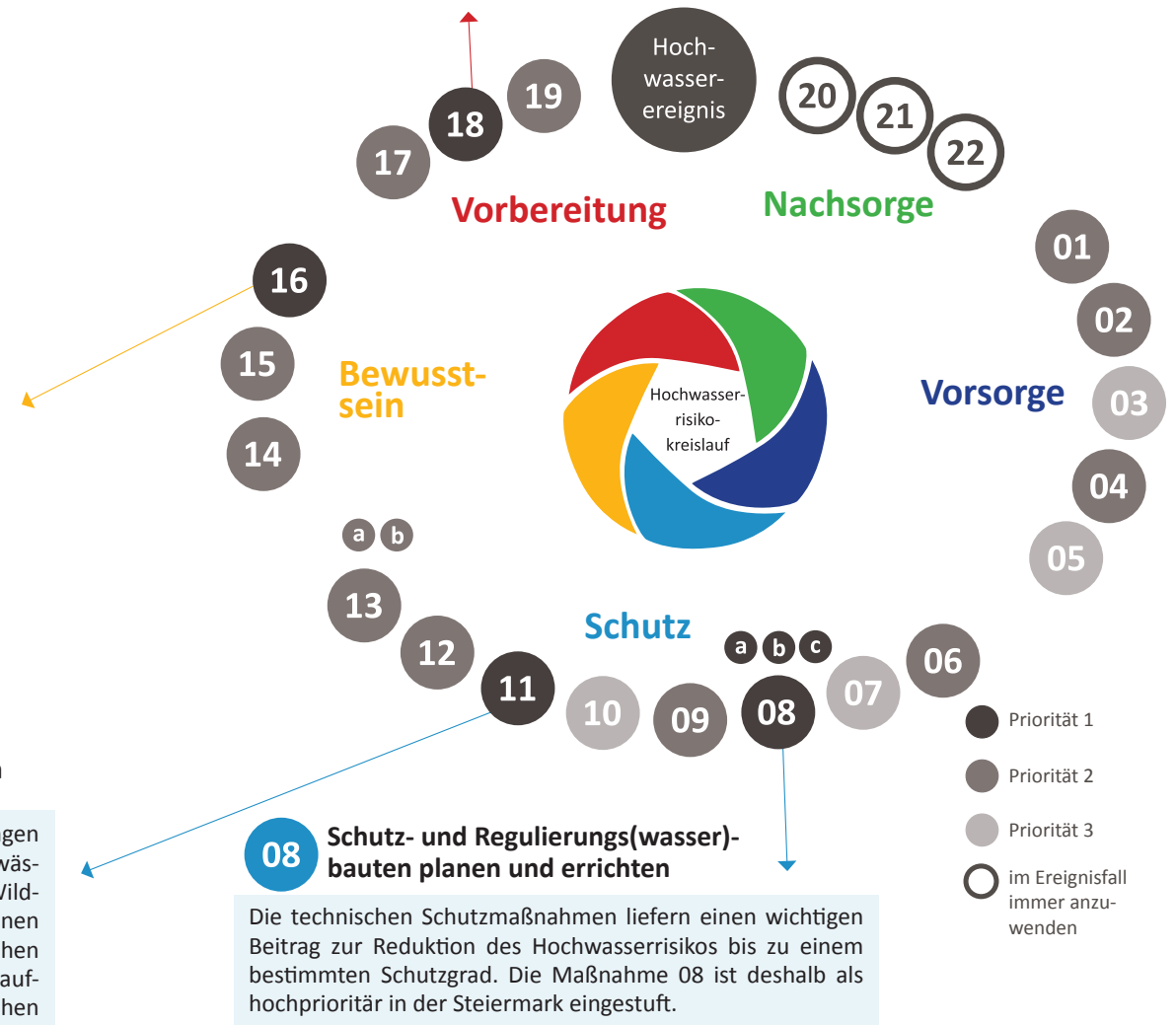
Maßnahme 16 zielt darauf ab das Hochwasserbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Bereits im Kindesalter sollen Hochwassergefahren und -risiken z.B. durch Projektunterricht praxisnah vermittelt werden. Vor allem auf Gemeindeebene wurde diese Maßnahme als besonders wichtig erachtet. Die Gemeinden planen dazu unterschiedliche Aktivitäten (z.B. Exkursionen zu Rückhalteanlagen). Auf Landesebene werden derzeit durch die Projektgruppe „Wasserland Steiermark“ Bildungsaktivitäten gesetzt. Das Bildungsprogramm „Biber Berti“ der WLV, das neben Hochwasser auch über weitere Naturgefahren informiert, soll fortgesetzt werden.

## 11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern

Durch oftmals einfache Maßnahmen, wie regelmäßige Räumungen von Bachbetten ist es möglich, das Gefahrenpotential eines Gewässers stark zu verringern. Maßnahme 11, die auch die jährlichen Wildbachbegehungen durch die Gemeinde inkludiert, kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist hierzu die Neuerstellung des Gewässeraufsichtsorganisations- und -kontrollplans mit einer systematischen Vorgehensweise geplant.

## 18 Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen

In 80% aller Risikogebiete wurde diese Maßnahme mit Priorität 1 versehen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen liegen zwar allgemeine Katastrophenschutzpläne auf Gemeindeebene vor, spezielle Pläne für den Hochwasserfall sind darin jedoch meist nicht umfassend berücksichtigt. Als ein Vorhaben im Zuge der Umsetzung der HWRMP ist auf Landesebene geplant, Standards für Hochwasser-Katastrophenschutzpläne in den Gemeinden zu erstellen.





## WEITERE INFORMATIONEN

*Sie möchten zusätzliche Informationen zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie einholen? Sie interessieren sich für den HWRMP eines speziellen Risikogebiets? Oder Sie haben eine spezifische Frage? In diesem Kapitel finden Sie eine Zusammenstellung wesentlicher Bezugsquellen bzw. Informationsmöglichkeiten.*

### Rechtliche Grundlagen

- EU-Hochwasserrichtlinie (2007/EG/60)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (vgl. § 55)

>> [www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/eu\\_wasserrecht/Hochwasser-RL.html](http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/eu_wasserrecht/Hochwasser-RL.html)

>> [www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/wasserrechtsgesetz.html](http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/wasserrechtsgesetz.html)

### Berichte zur Umsetzung der Hochwasserrichtlinie

- Bericht zur Vorläufigen Risikobewertung (2011)
- Bericht zur Erstellung der Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten (2013)

>> [wisa.bmlfuw.gv.at](http://wisa.bmlfuw.gv.at)

### Hochwasserrisikomanagementpläne

- Maßnahmenkatalog
- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan Österreich
- Hochwasserrisikomanagementpläne für alle 55 steirischen Risikogebiete
- Hochwassergefahren- und -risikokarten für alle 55 steirischen Risikogebiete

>> [wisa.bmlfuw.gv.at](http://wisa.bmlfuw.gv.at)

>> [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)

### Persönliche Auskunft

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
Wartingergasse 43, 8010 Graz  
Tel: +43 (316) 877-2025  
E-Mail: [abteilung14@stmk.gv.at](mailto:abteilung14@stmk.gv.at)  
[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)





MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH



Das Land  
Steiermark

→ Wasserwirtschaft